



Verfügung Nr. 26/GS vom 07.09.2020

Betreff:

Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten 2020-2022 und Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen 2020-2021.

DER GENERALESEKRETÄR

vorausgeschickt, dass:

- das G.v.D. Nr. 50 vom 18. April 2016, „Kodex der öffentlichen Verträge“ unter Art. 21 Bestimmungen über die Planung der Ankäufe und öffentlichen Arbeiten vorgesehen hat;
- der Minister für Infrastrukturen und Transporte in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen in Anwendung des Art. 21 mit Dekret Nr. 14 vom 16. Januar 2018 eine Verordnung über die Verfahren und Vorlagen für die Erstellung und Veröffentlichung des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten und des Zweijahresprogramms der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen erlassen hat;
- die Landesagentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mit Mitteilung Nr. 2 vom 23. August 2018 die für die Vergabestellen der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Informationspflichten festgelegt hat;
- die Agentur bestimmt hat, dass die Planung von Seiten der öffentlichen Auftraggeber des Landes Südtirol über die Plattform ISOV – Informationssystem für öffentliche Verträge erfolgen muss, welche die Erstellung, Veröffentlichung und die spätere Änderung der Programme ermöglichen;
- das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten die Liste der Arbeiten oder Baulose des Bezugszeitraums im Ausmaß von einem Wert größer oder gleich 100.000,00 € sowie die entsprechende Finanzierung beinhalten muss;
- das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen sämtliche Vergabeverfahren mit einem Wert gleich oder über 40.000,00 Euro sowie die in den Vorjahren geplanten aber nicht durchgeführten oder erneut geplanten Beschaffungen beinhalten muss;

Disposizione n. 26/SG dd. 07.09.2020

Oggetto:

Programma triennale dei lavori pubblici 2020-2022 e programma biennale degli acquisti di forniture e servizi 2020-2021.

IL SEGRETARIO GENERALE

premessi che:

- il d.lgs. 18 aprile 2016, n. 50 recante “Codice dei contratti pubblici” ha previsto, all’articolo 21, disposizioni sulla programmazione degli acquisti e dei lavori pubblici;
- in attuazione dell’articolo 21 il Ministro delle Infrastrutture e dei Trasporti, di concerto con il Ministro dell’Economia e delle Finanze, ha definito, con decreto del 16 gennaio 2018, n. 14 un regolamento recante le procedure e gli schemi-tipo per la redazione e la pubblicazione del Programma triennale dei lavori pubblici e del Programma biennale per l’acquisizione di forniture e servizi;
- con comunicazione del 23 agosto 2018, n. 2 l’Agenzia provinciale per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture ha specificato gli adempimenti previsti per le stazioni appaltanti della Provincia Autonoma di Bolzano;
- l’Agenzia ha definito che la programmazione avviene, per le amministrazioni aggiudicatrici della Provincia di Bolzano, attraverso la piattaforma SICP – Sistema informativo contratti pubblici, la quale permette la redazione, la pubblicazione e la successiva modifica dei programmi;
- il programma triennale dei lavori pubblici deve contenere l’elenco dei lavori o lotti previsti per il triennio di riferimento, di importo pari o superiore a 100.000,00 Euro, nonché le relative fonti di copertura;
- il programma biennale degli acquisti di forniture e servizi deve contenere tutte le procedure di affidamento per valori stimati pari o superiori a 40.000,00 Euro, nonché eventuali acquisti programmati precedentemente e non riproposti o non avviati;

- der Kammerrat mit Beschluss Nr. 3 vom 29. April 2020 die erste Änderung des Voranschlags der Handelskammer für das Jahr 2020 genehmigt hat, welcher den Voranschlag des Dreijahreszeitraums 2020-2022 beinhaltet;

- das zuständige Amt aufgrund der genannten Ausgaben des kommenden Dreijahreszeitraums (Arbeiten) und Zweijahreszeitraums (Lieferungen und Dienstleistungen) die im ISOV – Informationssystem für öffentliche Verträge vorgesehenen Übersichten erstellt hat;

- die Körperschaft keine Arbeiten für einen Betrag von jeweils über 100.000,00 Euro geplant hat;

nach Einsichtnahme in die Satzung der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen und insbesondere in den Art. 37, welcher die Wirtschafts-, Finanz- und Vermögensverwaltung der Körperschaft regelt;

v e r f ü g t

- für den Zeitraum 2020-2022 deshalb kein Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten zu erstellen;

- die Übersichten betreffend das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen 2020-2021 zu genehmigen, welche als Anlage zu dieser Verfügung einen ergänzenden Teil derselben bilden;

- das Amt für Vermögen, Ökonomat und Verträge zu beauftragen, die Übersichten wie von der Mitteilung der Landesagentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge Nr. 2 vom 23. August 2018 vorgesehen zu veröffentlichen;

- die entsprechenden Daten im Abschnitt Transparente Verwaltung der institutionellen Internetseite der Handelskammer zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb von 60 Tagen bei der Autonomen Sektion des Regionalen Verwaltungsgerichts Bozen Rekurs gegen die vorliegende Maßnahme eingebracht werden kann.

DER GENERALSEKRETÄR

(Dr. Alfred Aberer)

(digital signiert gemäß des GVD Nr. 82/2005)
(firmato digitalmente ai sensi del D. Lgs n. 82/2005)

- con deliberazione del 29 aprile 2020, n. 3 il Consiglio camerale ha approvato il primo aggiornamento del preventivo della Camera di commercio per l'esercizio 2020, che contiene il preventivo triennale 2020-2022;

- l'ufficio competente, in base a tali spese nel prossimo triennio (lavori) e nel prossimo biennio (servizi e forniture) ha redatto le schede previste all'interno nel SICP – Sistema informativo contratti pubblici;

- l'ente non ha programmato la realizzazione di lavori di importo singolarmente superiore ad Euro 100.000,00;

visto lo statuto della Camera di commercio, industria, artigianato e agricoltura di Bolzano ed in particolare l'art. 37 che regola la gestione economica, finanziaria e patrimoniale dell'Ente;

d i s p o n e

- di non redigere nessun Programma triennale dei lavori pubblici per il periodo 2020-2022:

- di approvare le schede relative al Programma biennale degli acquisti di forniture e servizi 2020-2021 che, allegate alla presente disposizione, ne formano parte integrante;

- di delegare l'Ufficio patrimonio, economato e contratti di pubblicare le schede così come previsto dalla comunicazione del 23 agosto 2018, n. 2 dell'Agenzia provinciale per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture;

- di pubblicare i dati nella sezione Amministrazione trasparente del sito internet istituzionale della Camera di commercio.

Si fa presente che entro 60 giorni può essere presentato ricorso contro il presente provvedimento al Tribunale Amministrativo Regionale, Sezione Autonoma di Bolzano.

IL SEGRETARIO GENERALE

BEIBLATT A: ZWEIJAHRESPROGRAMM FÜR DEN ERWERB VON LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2020-2021

DER HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS- UND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

ÜBERSICHT DER FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS NOTWENDIGEN RESSOURCEN

ART DER RESSOURCEN	Zeitliche Dauer des Programms		
	Finanzielle Verfügbarkeit (1)		Gesamtbetrag (2)
	Erstes Jahr	Zweites Jahr	
Ressourcen aus Einnahmen, deren Verwendung gesetzlich zweckgebunden ist			
Ressourcen aus Einnahmen durch die Aufnahme von Darlehen			
Ressourcen durch Privatkapitaleintrag			
Im Haushalt vorgesehene Mittel	202.308,30 €	539.975,10 €	742.283,40 €
Finanzierungen im Sinne des Art. 3 des GD.v.D. Nr. 310 vom 31. Oktober 1990, umgewandelt mit Änderungen in Gesetz Nr. 403 vom 22. Dezember 1990			
Ressourcen aus der Übertragung von Immobilien			
Andere			
Insgesamt	202.308,30 €	539.975,10 €	742.283,40 €

Der Verantwortliche

Dr. Luca Filippi
Vizegeneralsekretär

Anmerkungen:

(1) Die verfügbaren Finanzmittel des jeweiligen Jahres ergeben sich aus der Summe der Einzelinformationen in Bezug auf die jährlichen Kosten der einzelnen Beschaffungen, die im Beiblatt B angeführt sind.

(2) Der Gesamtbetrag der Mittel, die für die Umsetzung des Zweijahresprogramms erforderlich sind, entspricht der Summe der zwei Jahresbeträge.

ANHANG II - BEILAG B: ZWEIJAHRESPROGRAMM FÜR DEN ERWERB VON LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2020/2021

DER HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS- UND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

BESCHAFFUNGSVERZEICHNIS

Einheitlicher Code der Maßnahme (CUJ) (1)	Jahr, in dem die Aufnahme des Vergabeverfahrens vorgesehen ist	CUP (2)	Beschaffung, die im Gesamtvertrag einer Arbeit bzw. eines anderen Erwerbs enthalten ist, der im Programm der Lieferungen und Dienstleistungen vorgesehen ist	CUJ des anderen Erwerbs, in dessen Gesamtvertrag die Beschaffung eventuell bereits inbegriffen ist (3)	Los (4)	Geographischer Bereich der Beschaffung	Bereich	CPV (5)	Beschreibung der Beschaffung	Prioritätsgrad (6)	Verfahrensverantwortlicher (7)	Dauer des Vertrags	Die Beschaffung bezieht sich auf die Neuvergabe eines bestehenden Vertrages (8)	Schätzung der Kosten für die Beschaffung					Zentrale Beschaffungssysteme oder Sammelbeschaffungsstelle, auf welche für die Ausführung des Vergabeverfahrens zugegriffen werden kann	Hinzugefügte oder abgeänderte Beschaffung infolge einer Programmänderung (12)		
														Erstes Jahr	Zweites Jahr	Kosten weiterer Jahre	Summe (9)	Privatkapitaleinträge			AUSA Kodex	Beschreibung
Kodex	Jahr	Kodex	Kodex	Ja/Nein	Nutz Kodex	Lieferung, Dienstleistung	Tabelle CPV	Text	niedrig, mittel, hoch	Text	Monate	Ja/Nein	Wert	Wert	Wert	Wert	Betrag (10)	Art (10)	Kodex	Text		
	2020	Nein		Nein	ITH10	Dienstleistung	90910000-9	Reinigungsdienst für den Zeitraum 01.11.2020 - 31.10.2022	mittel	Luca Filippi	24	Ja	16.708,30 €	100.250,10 €	83.541,60 €	200.500,00 €	- €					
	2021	Nein		Nein	ITH10	Lieferung	22900000-9	Ausarbeitung und Druck der Veröffentlichung der Handelskammer "Für die Wirtschaft" 01.03.2021 - 31.12.2022	mittel	Luca Filippi	24	Ja	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	120.000,00 €	- €					
	2021	Nein		Nein	ITH10	Dienstleistung	55510000-8	Alternativer Mensadienst 01.04.2021 - 31.03.2023	mittel	Luca Filippi	24	Nein	28.750,00 €	115.000,00 €	86.250,00 €	230.000,00 €	- €					
	2021	Nein		Nein	ITH10	Dienstleistung	66519310-7	Verschiedene Versicherungen 01.07.2021 - 30.06.2024	mittel	Luca Filippi	30	Ja	- €	29.025,00 €	143.625,00 €	172.650,00 €	- €					
	2020	Nein		Nein	ITH10	Dienstleistung	71621000-7	Technische Beratung im Bereich der Nichtpressenrecherche für Hoch- und Tiefbauten 2021 - Zeitraum 15.11.2020 - 14.11.2021	mittel	Luca Filippi	12	Ja	- €	105.000,00 €	105.000,00 €	210.000,00 €	- €					
	2020	Nein		Nein	ITH10	Dienstleistung	71620000-0	Auftrag für die Laboranalyse von Weinen 15.05.2020 - 14.05.2022	mittel	Luca Filippi	24	Ja	56.250,00 €	90.000,00 €	33.750,00 €	180.000,00 €	- €					
	2020	Nein		Nein	ITH10	Lieferung	09300000-2	Vereinbarung Stromlieferung "Energy 2019" 01.02.2020 - 31.12.2022	hoch	Luca Filippi	35	Ja	40.600,00 €	40.700,00 €	40.700,00 €	122.000,00 €	- €					
													Summe	Summe	Summe	Summe	Summe					
													202308,3	539975,1	492866,6	1235150	0					

Der Verantwortliche

Dr. Luca Filippi
Vizegeneralsekretär

Anmerkungen

- Einheitlicher Code der Maßnahme (CUJ) – Betroffener Bereich (F=Lieferungen; S=Dienste) + St.Nr. der Verwaltung + erstes Jahr des ersten Programms, in das die Arbeit eingetragt wurde + fortlaufende fünfstellige Zahl des ersten Jahresbetrages des ersten Programms
- Gibt den CUP wieder (vgl. Artikel 6 Absatz 4)
- Ist immer dann auszufüllen, wenn in der Spalte "Beschaffung, die im Gesamtvertrag einer Arbeit bzw. eines anderen Erwerbs enthalten ist, der im Programm der Lieferungen und Dienstleistungen vorgesehen ist" "JA" eingegeben wurde und in der Spalte "CUP" kein CUP-Kode eingegeben wurde, da keiner vorliegt.
- Gibt an, ob es sich um ein Los gemäß der Definition in Art. 3, Absatz 1 Buchstabe c) des GVD 50/2016 handelt.
- Bezieht sich auf das überwiegende CPV. Bei den ersten zwei Ziffern ist die Kohärenz mit dem Bereich einzuhalten: F (Lieferungen)= CPV<45 oder 48; S (Dienste) = CPV>48
- Gibt die Priorität gemäß Artikel 6, Absätze 10 und 11 an.
- Vor- und Nachname des Verfahrensverantwortlichen angeben.
- Dienste oder Lieferungen, die regelmäßig eintreten oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erneuert werden müssen.
- Gesamtbetrag im Sinne des Artikels 3, Absatz 6, einschließlich der Ausgaben, die bereits getätigt wurden und einem Haushalt vor dem des ersten Jahresbetrages zuzuordnen sind.
- Den Betrag des Privatkapitals als Anteil des Gesamtbetrages angeben.
- Pflichtdaten für die Beschaffungen, die im ersten Jahresbetrag enthalten sind (vgl. Artikel 8)
- Bitte angeben, ob die Beschaffung hinzugefügt oder infolge einer Änderung im Laufe des Jahres gemäß Artikel 8, Absätze 8 und 9 geändert wurde. Dieses Feld erscheint wie die entsprechende Anmerkung und Tabelle nur bei Programmänderung.
- Die Summe wird ohne den Betrag der Beschaffungen, die im Gesamtvertrag einer anderen Arbeit oder einer anderen im Programm der Arbeiten, Lieferungen und Dienste inbegriffenen Beschaffung enthalten sind, berechnet.

Tabelle B.1

- höchste Priorität
- mittlere Priorität
- niedrige Priorität

Tabelle B.1bis

- Projektfinanzen
- Konzession von Lieferungen und Dienstleistungen
- Sponsoring
- Beteiligte oder eigens gegründete Gesellschaften
- Leasing
- Verfügbarkeitsvertrag
- Sonstiges

Tabelle B.2

- Änderung gemäß Art. 7 Absatz 8 Buchstabe b)
- Änderung gemäß Art. 7 Absatz 8 Buchstabe c)
- Änderung gemäß Art. 7 Absatz 8 Buchstabe d)
- Änderung gemäß Art. 7 Absatz 8 Buchstabe e)
- Änderung gemäß Art. 7 Absatz 9

Tabelle B.2bis

- Nein
- Ja
- Ja, CUJ wurde noch nicht zugeteilt
- Ja, verschiedene Arbeiten oder Beschaffungen

Weitere Daten (auszufüllende Felder, die im Zweijahresprogramm nicht angezeigt werden)			
Verfahrensverantwortlicher	Steuernummer		
Übersicht der für die Beschaffung erforderlichen Ressourcen	1. Jahr	2. Jahr	nachfolgende Jahre
Art der Ressourcen	Betrag	Betrag	Betrag
Ressourcen aus Einnahmen, deren Verwendung gesetzlich zweckgebunden ist	Betrag	Betrag	Betrag
Ressourcen aus Einnahmen durch die Aufnahme von Darlehen	Betrag	Betrag	Betrag
Ressourcen durch Privatkapitaleintrag	Betrag	Betrag	Betrag
Im Haushalt vorgesehene Mittel	Betrag	Betrag	Betrag
Finanzierungen im Sinne des Art. 3 des GD 310/1990, umgewandelt in G 403/1990	Betrag	Betrag	Betrag
Ressourcen aus der Übertragung von Immobilien	Betrag	Betrag	Betrag
Andere Art	Betrag	Betrag	Betrag